



Stadtrat am 11.04.2019		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/901/2019		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 13.03.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	11.04.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt 2018

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht der Überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt 2018 zur Kenntnis. Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

II. Rechtsgrundlage:

§ 105 Abs. 5 - 7 GO NRW

(5) Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts 1. der geprüften Gemeinde, 2. den Aufsichtsbehörden und 3. den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, mit.

(6) Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

(7) Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

III. Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen hat die überörtliche Prüfung der Stadt Lüdinghausen durchgeführt und in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Der Prüfungsbericht gliedert sich in die Bereiche:

- **Vorbericht**
- **Finanzen**
- **Schulen**
- **Sport und Spielplätze**

- **Verkehrsflächen**
- **Kennzahlenset**

Ein Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen ist zur Sitzung eingeladen und wird die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dem Stadtrat vorstellen.

Gem. § 105 Abs. 6 GO wird der Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Anlage

Prüfungsbericht